



SwissLife

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Geschäftsbericht 2014

Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
5	Jahresbericht des Geschäftsführers
7	Bilanz
9	Betriebsrechnung
11	Anhang zur Jahresrechnung 2014
11	I Grundlagen und Organisation
13	II Aktive Mitglieder und Rentner
14	III Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
14	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
18	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
19	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
23	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
23	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
23	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
24	Bericht der Revisionsstelle
26	Impressum

Vorwort des Präsidenten

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life kann 2014 erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Der Kundenbestand der Sammelstiftung hat weiter zugenommen. Dieses Wachstum ist Ausdruck einerseits der grossen Wertschätzung der Garantien, welche die Vollversicherung beinhaltet, andererseits aber auch der guten Anlageresultate, welche Swiss Life im Sammelstiftungsgeschäft erzielte. So ist das Anlagejahr 2014 trotz der tiefen Kapitalmarktzinsen erneut sehr erfreulich verlaufen. Insbesondere Aktien und Immobilien entwickelten sich positiv.

Trotz des positiven Trends des Anlagejahres 2014 sind Reformen im Bereich der Altersvorsorge dringend. Im Vordergrund steht die Notwendigkeit der nachhaltigen Sicherung der Finanzierung der staatlichen Altersvorsorge. Aber auch der seit Jahren zu hohe Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge muss gesenkt werden. Die zur Finanzierung der garantierten obligatorischen BVG-Altersrenten eingerechneten Renditen sind beim gegenwärtigen BVG-Umwandlungssatz so hoch, dass sie langfristig nicht erarbeitet werden können.

Es ist unter diesen Umständen zu begrüessen, dass der Bundesrat im November 2014 seine Botschaft zur Altersvorsorge 2020 vorgelegt hat. Positiv ist insbesondere, dass es sich um eine Gesamtschau handelt, die ein koordiniertes Abstimmen der Reformschritte ermöglicht. Dennoch ist die Vorlage absturzgefährdet. So ist die Finanzierung der Vorlage einseitig auf Mehreinnahmen ausgerichtet. Es fehlt aber auch an der notwendigen Priorisierung der Vorschläge. Die Widerstände gegen bestimmte Aspekte der Reform könnten sich deshalb letztendlich kumulieren, was die Reform als Ganzes gefährden würde.

Dem Modell der Vollversicherung gilt es langfristig auch aus Sicht der Versicherten Sorge zu tragen. Eine Erhöhung der Mindestquote, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen hat, gefährdet die Zielsetzung einer nachhaltigen Finanzierung der Altersvorsorge. Sofern diese Vorschläge im Sinne eines Kompromisses mehrheitsfähig werden, besteht die Gefahr, dass die mit der Vollversicherung verbundenen Risiken aus Sicht der Versicherer das Potenzial haben, sich auf das Angebot von Vollversicherungslösungen für die Kunden negativ auszuwirken. Ich betrachte es deshalb als Aufgabe des Stiftungsrats, einen Beitrag zur Sensibilisierung der Kunden der Sammelstiftung für die Fragestellungen im Zusammenhang mit der Altersvorsorge 2020 zu leisten.

Ich freue mich als Präsident zusammen mit dem Stiftungsrat, auch im kommenden Jahr die BVG-Sammelstiftung Swiss Life zu leiten. Den Stiftungsräten danke ich für die engagierte und wertvolle Zusammenarbeit und Ihnen, geschätzte Kundinnen und Kunden, für das Vertrauen, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen.



Anton Laube
Präsident des Stiftungsrates



Jahresbericht des Geschäftsführers

Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hielt am 7. Mai 2014 seine ordentliche Stiftungsratssitzung ab, an welcher als Haupttraktanden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung behandelt und beide einstimmig genehmigt wurden. Der Stiftungsrat tagte nach den im Jahr 2013 durchgeführten Wahlen zum ersten Mal in seiner neuen Zusammensetzung.

Genehmigt wurde anlässlich dieser Sitzung auch die Umsetzung der Bestimmungen der Minderinitiative beziehungsweise der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)». Danach unterliegen Vorsorgeeinrichtungen einem Stimmzwang an der Generalversammlung von schweizerischen börsenkotierten Aktiengesellschaften, deren Aktien sie in ihrem Portefeuille führen. Die BVG-Sammelstiftung besitzt keine direkten Anlagen, muss jedoch für die Swiss Life-Aktien, die im Besitz der Vorsorgewerke sind, dieser Verordnungsbestimmung nachkommen.

Anlässlich des Stiftungsratsanlasses vom 2. Oktober 2014 wurden unter anderem die Themen des Einkaufs von Versicherungsjahren und Versicherungsleistungen sowie das Mahnwesen und -verfahren erörtert.

Das gesetzliche Umfeld

Das Jahr 2014 war geprägt von den Entwicklungen im Bereich der Reform der Altersvorsorge 2020. Die Vernehmlassungsfrist lief am 31. März 2014 ab. Diverse Verbände, Parteien und interessierte Kreise haben Stellung bezogen, so auch der Schweizerische Versicherungsverband. Er tritt für eine gesamtheitliche Reform der ersten und zweiten Säule ein, befürwortet die Senkung des Umwandlungssatzes von heute 6,8 auf 6,0% mit angemessenen Kompensationsmassnahmen, wehrt sich jedoch unter anderem gegen eine Erhöhung der Mindestquote im Kollektivbereich der Lebensversicherer. Im Jahr 2011 wurde der Schweizer Solvenztest (SST) eingeführt, welcher die vorgeschriebene Eigenmittelunterlegung der Versicherungsgesellschaften massiv erhöhte. Eine Erhöhung der Mindestquote würde den Handlungsspielraum noch zusätzlich einschränken und die Erträge zu Gunsten der Kunden letztendlich schmälern. Die Forderung nach einer Erhöhung der Mindestquote ist umso befremdlicher, als das Vollversicherungsmodell nach wie vor zunehmend nachgefragt wird.

Im Juni beschäftigte sich der Bundesrat mit der Reform und beauftragte das Departement von Bundesrat Alain Berset mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs und der Botschaft. Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage sind trotz zahlreicher Rückmeldungen nur wenige Punkte geändert worden: Der Koordinationsabzug in der beruflichen Vorsorge soll abgeschafft werden, dies bei einer reduzierten Eintrittsschwelle in der Höhe der halben maximalen AHV-Altersrente (zurzeit CHF 14 100). Zudem sollen zur Finanzierung der AHV nicht mehr maximal 2, sondern nur noch 1,5 zusätzliche Mehrwertsteuerprozent aufgewendet werden.

Die Botschaft wurde im November 2014 veröffentlicht und wird nun durch das Parlament (erster Rat ist der Ständerat) behandelt.

Das Wirtschaftliche Umfeld

Trotz eines enorm tiefen Zinsniveaus und sogar Negativzinsen, welche die Nationalbank einführte, konnten die meisten Pensionskassen hocheffiziente Performanceergebnisse ausweisen. So erzielten Swiss Life und damit auch unsere Stiftung erneut äusserst erfreuliche Anlageergebnisse. Die Aktienmärkte legten im sechsten Jahr in Folge zu. Der kurze Einbruch Anfang Oktober konnte generell bereits in der zweiten Hälfte des Monats wieder wettgemacht werden.

Geschäftsverlauf

Wie bereits im Vorjahr hielt auch im Berichtsjahr die Nachfrage nach Vollversicherungslösungen stark an. Vor allem KMU, vermehrt aber auch grössere Unternehmen wechseln oft von teilautonomen in Vollversicherungslösungen, um von den umfassenden Garantien profitieren zu können. So stiegen auch dieses Jahr wieder die Anzahl Vorsorgewerke, das Prämienvolumen und die Einmalanlagen an.



Andreas Zingg
Geschäftsführer



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVEN			
STIFTUNGSKAPITAL: LANGFRISTIGES GUTHABEN DER STIFTUNG			
		45 008	45 008
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		1 318 005 185	946 027 820
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.5	456 009 500	428 635 915
Kontokorrent Sicherheitsfonds		9 507 857	9 133 626
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		1 783 522 542	1 383 797 361
Ausstehende Beiträge		278 234 181	278 417 618
Darlehen		-	-
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER DEN VORSORGEWERKEN		278 234 181	278 417 618
TOTAL FORDERUNGEN		2 061 756 723	1 662 214 980
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE		51 335 413	46 855 992
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		2 113 137 144	1 709 115 979
TOTAL AKTIVEN		2 113 137 144	1 709 115 979

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		927 458 527	553 088 122
Übrige Verbindlichkeiten		3 071 669	3 114 310
Wertschriftenguthaben		49 246 612	45 775 699
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		979 776 808	601 978 131
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life		278 234 181	278 417 618
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		278 234 181	278 417 618
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		1 258 010 989	880 395 749
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.5	456 009 500	428 635 915
TOTAL ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN		456 009 500	428 635 915
Freie Mittel	VII.6	356 324 082	357 104 094
Überschussreserven	VII.4	33 239 709	33 801 587
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		389 563 790	390 905 681
STIFTUNGSKAPITAL		45 008	45 008
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		2 113 137 144	1 709 115 979

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2014	2013
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		1 038 154 312	972 301 515
Beiträge Arbeitgeber		1 340 087 940	1 247 324 001
TOTAL BEITRÄGE		2 378 242 252	2 219 625 516
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-74 274 126	-75 414 522
Verwendung von übrigen Freien Mitteln		-5 561 083	-2 346 236
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		692 132 394	592 402 129
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		112 813 585	129 599 076
Einlagen in übrige Freie Mittel		205 937 052	197 117 935
Zuschüsse Sicherheitsfonds		13 375 639	12 689 739
Verzugszinsen auf Beiträgen		13 980 233	14 591 066
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		3 336 645 947	3 088 264 703
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		2 957 849 310	3 216 829 804
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		37 095 231	24 755 951
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		2 994 944 540	3 241 585 755
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN			
		6 331 590 487	6 329 850 459
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-406 882 902	-377 303 409
Hinterlassenenrenten		-55 979 652	-52 801 053
Invalidenrenten		-127 720 642	-125 659 297
Übrige reglementarische Leistungen		-37 185 046	-38 496 174
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-503 465 082	-453 581 644
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-94 931 169	-74 318 080
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-1 226 164 493	-1 122 159 657
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-1 930 532 375	-1 810 277 544
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-622 701 413	-1 040 252 387
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		-5 970 438	-14 162 482
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		-49 556 701	-50 290 795
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-91 730 073	-89 283 405
Vorbezüge wegen Scheidung		-40 880 979	-34 201 015
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-2 741 371 978	-3 038 467 628
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE			
		-3 967 536 472	-4 160 627 284

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2014	2013
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung Beitragsreserven		301 467 596	302 307 857
Bildung Beitragsreserven		-320 674 894	-329 056 292
TOTAL BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN		-19 207 298	-26 748 435
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		3 952 512 216	4 132 111 916
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	136 609 656	127 713 899
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		16 220 949	15 607 310
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		4 105 342 820	4 275 433 125
VERSICHERUNGS-AUFWAND			
Sparprämien	VII.1	-1 890 522 015	-1 761 086 821
Risikoprämien		-375 337 796	-351 692 738
Kostenprämien	VII.3	-158 016 023	-149 522 953
Teuerungsprämie an Swiss Life		-11 490 868	-10 227 576
PRÄMIE AN SWISS LIFE		-2 435 366 702	-2 272 530 088
Einmaleinlagen an Versicherung		-3 687 090 808	-3 834 416 519
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-136 649 615	-128 236 383
Beiträge an Sicherheitsfonds		-9 507 857	-9 133 626
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven		-	-6 738
Verwendung übrige Freie Mittel		-164 141 032	-157 225 320
Verzugszinsen		-16 220 949	-15 607 310
TOTAL VERSICHERUNGS-AUFWAND		-6 448 976 962	-6 417 155 984
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	1 212 575	751 880
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		6 698 557	5 766 731
Zinsaufwand auf Forderungen		-6 698 557	-5 766 731
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	2 299 350	1 675 107
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-78
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	10 790 987	15 799 404
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Verwögensverwaltungskosten, Courtagen, Abgaben		-52 785	-31 148
Reservebildung aufgrund Wertschriftenerfolg der Vorsorgewerke	VII.1	-13 037 553	-17 443 285
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-	0
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	5 683 367	3 831 147
SONSTIGER AUFWAND	VII.1	-6 895 941	-4 583 026
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2014

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 30. September 2008 und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung

	Datum
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012

Reglemente der Vorsorge

	Datum
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission mit in Kraft treten des Anschlussvertrages	
Kostenreglement	01.01.2013
Vorsorgereglement	01.01.2013

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Anton Laube, Otto Suhner AG, Lupfig, Präsident

Rosmarie Altenburger, Verein Chupferhammer, Ebnet-Kappel

Deborah Huwiler-Guidi, Schweizer Obstverband, Zug

Peter Graf, Zaugg Bau AG, Thun

Bruno Hotz, Hauseigentümerversband Zürich, Zürich

Marlene Dubacher, W. Schneider + Co. AG, Langnau a. A.

Vertreter der Arbeitgeber

Thomas Jost, Schenker Storen AG, Schönenwerd, Vizepräsident

Flavio Giannini, Giannini Graniti, Lodrino

Gotthilf Hartmann, Hartmann Schreinerei & Innenausbau AG, Eglisau

Patricia Egli-Sgier, Andreas Egli GmbH, Rhäzüns

Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen

Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona

Amtsdauer

1. Juli 2013 bis 30. Juni 2017

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Andreas Zingg

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, Allvisa AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen der Swiss Life AG über die BVG-Sammelstiftung Swiss Life abgewickelt.

Per 31. Dezember 2014 waren 35 447 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 33 877), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1373 Verträge aufgelöst und 2943 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2014	2013
STAND AKTIVE AM 01.01.	261 657	233 204
Zunahme	80 335	83 550
Abnahme	-71 603	-55 097
STAND AKTIVE AM 31.12.	270 389	261 657
	2014	2013
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	30 925	29 263
Zunahme	3 491	2 902
Abnahme	-1 958	-1 240
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	32 458	30 925
	2014	2013
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	16 235	16 607
Zunahme	4 685	3 225
Abnahme	-4 624	-3 597
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	16 296	16 235

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorge-reglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2014 von CHF 236.40 (31. Dezember 2013: CHF 185.20) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF

	2014	2013
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 1.1.	22 964.1	21 267.2
Zunahmen	6 881.7	6 243.6
Abnahmen	-4 800.8	-4 546.1
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	25 045.0	22 964.1
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 1.1.	6 289.2	5 402.4
Zunahmen	808.6	1 148.3
Abnahmen	-354.7	-261.6
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	6 743.0	6 289.2
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 1.1.	1 434.3	1 454.3
Zunahmen	114.3	164.9
Abnahmen	-99.5	-184.8
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	1 449.1	1 434.3
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 1.1.	30 688.2	28 123.9
Zunahmen	7 804.6	7 556.7
Abnahmen	-5 255.0	-4 992.5
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	33 237.7	30 688.2

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF

	2014	2013
BVG-Altersguthaben am 31.12.	14 114.6	13 096.0

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 22. April 2013. Das nächste Gutachten wird für das Geschäftsjahr 2015 erstellt werden.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2,5 bis 3,5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2014 zum BVG-Mindestzins von 1,75% (Vorjahr: 1,5%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2014 mit 1,25% verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahr 2014 nicht verändert.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2014, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2014 einen Kurswert von CHF 236.40 (31. Dezember 2013: CHF 185.20).

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

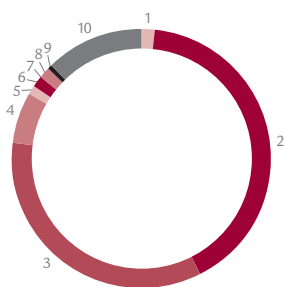
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2014 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder	1.73%
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken	40.78%
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen	34.60%
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	6.38%
5	Schweizerische und ausländische Aktien	0.96%
6	Anteile an Anlagefonds	1.50%
7	Private Equity und Hedge Funds	0.10%
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten	1.35%
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	0.53%
10	Immobilien	12.07%
11	Sonstige Kapitalanlagen	0.00%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservausschüttung von CHF 5.50 je Aktie im Juli 2014 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 53 785.00 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2014	2013
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	388 917 849	357 043 961
Alterszusatzrenten	15 533 290	18 061 957
Zeitrenten	378 069	450 576
Pensionierten-Kinderrenten	2 053 694	1 746 915
TOTAL ALTERSRENTEN	406 882 902	377 303 409
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	49 078 425	46 194 650
Lebenspartnerrente	362 813	343 970
Hinterlassenen-Zusatzrenten	738 901	805 373
Waisenrenten	5 799 512	5 457 060
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	55 979 652	52 801 053
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	120 007 627	118 163 333
Invalidenkinderrenten	7 713 015	7 495 964
TOTAL INVALIDENRENTEN	127 720 642	125 659 297
ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		
Laufende Beitragsbefreiungen	9 843 048	11 644 004
Invalidenleistungen Sparbeitrag		-
Beitragsreduktion durch Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds	13 375 639	12 689 739
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	-13 873	-428 635
Verzugszinsen auf Leistungen	13 980 233	14 591 066
TOTAL ÜBRIGE REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	37 185 046	38 496 174
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	479 102 554	427 070 872
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	24 362 528	26 510 772
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	503 465 082	453 581 644
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	25 691 086	22 335 496
Rückgewährsummen	2 682 883	1 256 827
Kapitalabfindung Witwen	58 429 219	48 135 354
Kapitalabfindung Witwer	8 001 854	2 590 403
Kapitalabfindung Lebenspartnerrenten	126 126	-
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	94 931 169	74 318 080
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	1 226 164 493	1 122 159 657

VII.3 Verwaltungskosten

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist zu 100% bei der Swiss Life AG mittels Kollektivlebensversicherungsvertrag versichert. Diese Versicherung umfasst nebst den versicherungs- und anlagetechnischen Risiken auch die Durchführung der Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen den Kostenprämien, die an die Swiss Life AG weitergegeben werden.

Der Stiftung fallen neben den ausgewiesenen Kostenprämien keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Diese werden vollumfänglich durch die Swiss Life AG getragen.

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2014	2013
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 1.1.	33 801 587	35 581 866
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	92	-
Zunahme durch Transfer	4 476 856	6 611 056
Zunahme durch Einzahlung	872 033	39 855
Zunahme durch Überschusszuweisung	135 555 028	127 677 861
Zunahme durch Leistung	-	-
Zinsgutschrift	828 877	254 117
TOTAL ZUNAHMEN	141 732 887	134 582 890
Abnahme für Beitragszahlung	-1 168 509	-223 389
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 844 211	-1 478 409
Abnahme für Leistungserhöhung	-132 697 968	-128 202 890
Abnahme durch Transfer	-6 584 078	-6 458 481
TOTAL ABNAHMEN	-142 294 765	-136 363 169
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	33 239 709	33 801 587

Die Überschussreserven wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr: 0,75%) verzinst

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2014	2013
STAND DER ARBEITSGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 1.1.	428 635 915	391 520 269
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	-	40 000
Zunahme durch Transfer	21 002 070	26 455 484
Zunahme durch Einzahlung	91 811 515	103 103 592
Zinsgutschrift	3 065 368	2 844 300
TOTAL ZUNAHMEN	115 878 953	132 443 376
Abnahme für Beitragszahlung	-74 274 126	-75 414 522
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 087 651	-6 750 270
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-6 738
Abnahme durch Transfer	-12 143 591	-13 156 201
TOTAL ABNAHMEN	-88 505 368	-95 327 730
STAND DER ARBEITSGEBER-BEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	456 009 500	428 635 915

Die AGBR wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr: 0,75%) verzinst

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2014	2013
STAND DER FREIEN MITTEL AM 1.1.	357 104 094	359 087 377
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	24 700 018	29 580 051
Zunahme durch Transfer	13 566 961	7 055 561
Zunahme durch Einzahlung	26 379 032	24 977 521
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	1 269	975 117
Zinsgutschrift	2 854 728	2 655 261
TOTAL ZUNAHMEN	67 502 008	65 243 512
Abnahme für Beitragszahlung	-3 931 388	-1 996 275
Abnahme durch Vertragsauflösung	-2 038 577	-5 933 803
Abnahme für Leistungserhöhung	-31 479 646	-29 498 172
Abnahme durch Transfer	-30 832 410	-28 928 833
Abnahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung /AST	-	-869 713
TOTAL ABNAHMEN	-68 282 020	-67 226 795
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	356 324 082	357 104 093.54

Die Freien Mittel wurden im Jahr 2014 mit 0,75% (Vorjahr: 0,75%) verzinst

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26. Februar 2015 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In Bezug auf die finanzielle Lage gibt es keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Rechnung haben.

Zürich, 7. Mai 2015

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Anton Laube	Andreas Zingg
Präsident	Geschäftsführer

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
BVG-Sammelstiftung Swiss Life
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michael Bürhle
Revisionsexperte

Zürich, 7. Mai 2015

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2015

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*